



Mattli

Antoniushaus
Seminar- und Bildungszentrum

Geschäftsbedingungen des Mattli Antoniushauses, 6443 Morschach

Diese Bedingungen gelten für alle Immobilien des Mattli Antoniushauses Seminar- und Bildungszentrum, Morschach nachfolgend «Mattli» genannt.

Die Überlassung von Räumen, Flächen, Infrastruktur und Zimmern begründet ein Mietverhältnis. Das Mattli reserviert dem BestellerIn einen Raum/Zimmer, wobei es sich die endgültige Zuteilung vorbehält. Besonders auch dann, wenn sich die ursprüngliche Anzahl der Teilnehmenden bis zum Anlass ändert. Die Zuteilung kann auch auf Räume ausserhalb des Mattlis erfolgen. Überschreitungen der TeilnehmerInnenzahl gegenüber der garantierten Anzahl, müssen mit dem Mattli abgesprochen werden.

1. Annullierung

Wird eine Veranstaltung, Reservierung von Hotelzimmern, Räumen, Flächen und oder Vereinbarung sonstiger Leistungen ganz oder teilweise storniert, kurzfristig nicht durchgeführt, verfrüht abgebrochen oder verspätet angetreten, ohne dass dies durch das Mattli zu verantworten ist, so verrechnet das Mattli dem BestellerIn die Annullationsgebühren zu nachfolgend aufgeführten Ansätzen. Die Berechnung der Annullationsgebühren basiert auf den im Reservationsvertrag bestätigten und der zusätzlich schriftlich vereinbarten Leistungen zu den im Vertrag aufgeführten Preisen für Zimmer und Verpflegung, Raummieten sowie allfällig bestätigte Spezialmenüs, Buchungen für Ausflüge und Spezialarrangements.

Für Gruppen bis 25 Personen

ab Vertragsunterzeichnung pauschal Fr. 150.-	
ab 30 Tage vor Veranstaltung	50%
ab 14 Tage vor Veranstaltung	80%
ab 2 Tage vor Veranstaltung	100%

des gemäss Vertrag erwarteten Umsatzes

Für Gruppen mit mehr als 26 Personen

ab Vertragsunterzeichnung pauschal Fr. 300.-	
ab 90 Tage vor Veranstaltung	50%
ab 30 Tage vor Veranstaltung	80%
ab 10 Tage vor Veranstaltung	100%

des gemäss Vertrag erwarteten Umsatzes

Bei Teilannullationen, wie Reduktion der TeilnehmerInnenzahl gelten für die gekürzten Leistungen, die oben aufgeführten Ansätze.

2. Vereinbarte Zeiten, Anreise/Abreise

Die Hotelzimmer stehen den Gästen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung, bis Kursbeginn, längstens bis 11.00 Uhr am Abreisetag. Bei Zimmerabgabe nach 11.00 Uhr

wird eine Late-Check-out-Gebühr erhoben.

3. Haftung

Das Mattli haftet nicht für Unfälle der Veranstaltungsteilnehmenden, sofern diese nicht durch das Mattli schuldhaft verursacht wurden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kundeln nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Mattli Anzeige macht. Für die Versicherung der Teilnehmenden ist der BestellerIn verantwortlich. Weiter haftet der VeranstalterIn für Verluste oder Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar, die bei dem Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, in vollem Umfang. Es obliegt dem VeranstalterIn, auch hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Die Verjährung beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

4. Mitgebrachtes Material

Das Ausliefern, Aufstellen oder Anbringen von Dekorations- und technischem Material oder von Ausstellungsobjekten durch den BestellerIn, oder durch vom BestellerIn beauftragte Unternehmen oder Personen, muss rechtzeitig mit dem Mattli abgestimmt werden und muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Mattli übernimmt keine Verantwortung/Haftung für die Annahme, das Ausladen oder die Lagerung solchen Materials, sofern dies nicht vorher schriftlich festgehalten wurde.

5. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Grundsätzlich ist es dem BestellerIn nicht erlaubt, Speisen oder Getränke zu den Veranstaltungen mitzubringen.

6. Musik und Unterhaltung

Grundsätzlich sind Verträge für Musik und sonstige Unterhaltung durch den VeranstalterIn zu unterzeichnen. Sollte das Mattli ausnahmsweise im Auftrag des BestellersIn Verträge abschliessen, wird dem BestellerIn folgendes berechnet:

- die Gage des KünstlersIn
- Mahlzeiten und Konsumationen der KünstlerIn
- bei auswärtigen KünstlerInnen: Beherbergung und Anfahrt
- eine Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühr von 10% der Gage - die Gage beinhaltet die Aufführungsrechte SUIZA

7. Vermittlung von Leistungen Dritter

Soweit das Mattli für den BestellerIn Leistungen Dritter beschafft oder vereinbart, handelt es im Namen und auf Rechnung des BestellersIn. Für die vertragsgemässe Erbringung von Leistungen

Dritter, kann das Mattli keine Haftung dem BestellerIn gegenüber übernehmen. Für die Vermittlung von Leistungen Dritter berechnet das Mattli dem BestellerIn mindestens 10% Bearbeitungsgebühr des Auftragsvolumens an Dritte.

8. Werbung des Bestellers der Bestellerin

Verwendung von Logos, Fotos sowie Prospekten, Zeitungsanzeigen und sonstigen Werbemassnahmen des BestellersIn, die auf Veranstaltungen im Mattli hinweisen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Werden wesentliche Interessen des Mattli durch eine nichtautorisierte derartige Veröffentlichung verletzt, so hat die Geschäftsleitung das Recht, auf Schadensersatzforderungen und die Veranstaltung abzusagen. Allfällige Unkosten werden dem Veranstalter gemäss Punkt 1 in Rechnung gestellt.

9. Absage der Veranstaltung durch Mattli

Hat das Mattli begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Mattli zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Mattli die Veranstaltung absagen. Bei berechtigtem Rücktritt des Mattli entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

10. Rechnungen

Basiswährung ist der Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Kosten/Rechnungen müssen in CHF beglichen werden. Eventuelle Kursverluste, durch Bezahlung in Fremdwährung, gehen zu Lasten des BestellersIn. Die Rechnung, sei eine solche vereinbart, ist innert 14 Tagen fällig. Ab dem 15. Tag können Verzugszinsen berechnet werden.

Preisanpassungen können ohne vorherige Information vorgenommen werden.

11. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien des Mattli sind in einem separaten Dokument auf der Website www.antoniushaus.ch einsehbar.

12. Anwendbares Recht u. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Morschach-Stoos.

Diese Bedingungen ersetzen alle bisher verfassten Geschäftsbedingungen.

Morschach, 27. Juni 2018

Hans Egli
Geschäftsleiter